**Landratsamt Freudenstadt**
Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

# Schlussbericht

über die örtliche Prüfung

des Jahresabschlusses und Lageberichts 2020
des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft

# PRÜFUNG EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFT


| | Seite |
|---|---|
| RECHNUNGSJAHR 2020: Das Wichtigste im Überblick | 1 |
| 1. Vorbemerkungen / Allgemeines | 2 |
| 2. Prüfungsauftrag | 2 |
| 3. Umfang der Prüfung | 3 |
| 4. Überörtliche Prüfung | 3 |
| 5. Prüfung Jahresabschluss 2020 | 4 |
| 6. Planvergleich 2020 | 5 |
| a) Planvergleich Erfolgsplan 2020 | 5 |
| b) Planvergleich Vermögensplan 2020 | 7 |
| 7. Vermögensplanabrechnung 2020 | 8 |
| 8. Buchführung und Belegwesen | 8 |
| 9. Schlussbemerkung | 9 |

# Abfallwirtschaftsbetrieb
# RECHNUNGSJAHR 2020: Das Wichtigste im Überblick

| | | |
|---|---|---|
| ⇒ | **Jahresüberschuss vor Gebührenrückstellung** | 890 Tsd € |
| | Haushaltsplan | - 833 Tsd € |
| | Ergebnisverbesserung | + 1.723Tsd € |
| ⇒ | **Umsatzerlöse vor Gebührenrückstellung** | 13.349 Tsd € |
| ⇒ | **Rückstellungen Gebührenausgleich** | 1.923 Tsd € |
| ⇒ | **Entwicklung Finanzlage** | |
| | Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit | + 1.312 Tsd € |
| | Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | - 382 Tsd € |
| | Mittelzu/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit | - |
| | Veränderung der Finanzmittel | + 930 Tsd € |
| ⇒ | **Bilanz** | |
| | Bilanzsumme | 14.303 Tsd € |
| | Eigenkapital | - |
| | Kumulierter Finanzierungsüberschuss | 6.000 Tsd € |
| | Rückstellungen Nachsorge Deponien | 11.001 Tsd € |
| ⇒ | **Langfristige Verpflichtungen Rekultivierung, Nachsorge** | |
| | Deponie Bengelbruck 31.12.2029 ff. | 12.194 Tsd € |
| | Deponie Rexingen 2020 - 2040 | 981 Tsd € |
| ⇒ | **Prüfungsergebnis** | Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebs. |

# PRÜFUNG EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFT

## 1. Vorbemerkungen / Allgemeines

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt wird aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 23.12.1993 seit dem 1.1.1995 als Eigenbetrieb geführt. Rechtsgrundlagen für die Führung des Eigenbetriebes sind das Eigenbetriebsgesetz des Landes Baden-Württemberg (EigBG), die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) sowie die Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs, die am 1.1.1995 in Kraft getreten ist.

Eigene Organe wurden nicht gebildet. Die Aufgaben werden vom Technischen Ausschuss des Kreistages (Betriebsausschuss) und vom Landrat (Betriebsleitung) wahrgenommen (§ 4 Betriebssatzung). Das Stammkapital des Eigenbetriebs ist auf 0 € festgesetzt.

Der Kreistag hat am 16. Dezember 2019 gem. § 14 EigBG den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen und wie folgt festgestellt:

| | |
|---|---|
| ○ im Erfolgsplan: | |
| ▪ Erträge | 12.971.478,30 € |
| ▪ Aufwendungen | 13.804.676,55 € |
| ▪ Jahresfehlbetrag | -833.198,25 € |
| ○ im Vermögensplan mit ausgeglichenen Einnahmen bzw. Ausgaben in Höhe von | 1.541.058,26 € |
| ○ Kreditermächtigung | 0,00 € |
| ○ Verpflichtungsermächtigung | 0,00 € |
| ○ Kassenkreditermächtigung | 1.000.000,00 €. |

Die Gesetzmäßigkeit der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 18.05.2020 bestätigt.

Der Landtag Baden-Württemberg hat am 17.Juni 2020 eine Änderung des Eigenbetriebsgesetzes mit Übergangsregelungen beschlossen, wonach der Jahresabschluss auf der Basis des gleichen Rechtsstands wie die Wirtschaftsplanung erfolgen muss (§19 Absatz 1).

## 2. Prüfungsauftrag

Das Vermögen des Abfallwirtschaftsbetriebs ist Sondervermögen des Landkreises (§ 48 LKrO i.V.m. § 96 Abs. 1 GemO) und als solches gesondert zu verwalten und nachzuweisen (§ 12 Abs. 1 EigBG).
Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss der Eigenbetriebe hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 111 Abs. 1 GemO anhand der Unterlagen des Landkreises und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob:

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist darauf zu achten, ob die wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze Bilanzvollständigkeit, Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit eingehalten wurden.

Neben den genannten Rechtsgrundlagen müssen vorwiegend das Handelsgesetzbuch (HGB) sowie die Gemeindeordnung (GemO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und Gemeindekassenverordnung (GemKVO) beachtet werden.

## 3. Umfang der Prüfung

Am 11. August 2020 wurde dem Rechnungsprüfungsamt eine Ausfertigung des Jahresabschlusses mit Datum 30.Juni 2021 vorgelegt (§ 16 Abs. 2 EigBG), zeitgleich mit dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfer „EversheimStuible Treuberater GmbH“, Standort Stuttgart, Nr. 5276 mit Datum 03.08.2021. Die Wirtschaftsprüfer waren von der gesetzlichen Vertretung des Abfallwirtschaftsbetriebs am 13.08.2020 mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 in entsprechender Anwendung der §§ 316, 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung beauftragt worden.

Geprüft wurden:

- der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020 einschließlich der Erläuterungen
- die Gewinn- und Verlustrechnung 2020
- der Planvergleich und die Erläuterungen
- die Buchführung anhand der Belege stichprobenweise im Rahmen der Abschlussprüfung
- der Anlagenachweis stichprobenweise im Rahmen der Abschlussprüfung
- die Ergebniswerte der Vermögensplanpositionen in der Buchhaltung.

Die Prüfung wurde im Juli und August 2021 durchgeführt. Auf den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfer wird verwiesen.

## 4. Überörtliche Prüfung

### Allgemeine Finanzprüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2015 im Jahr 2017 durchgeführt. Der Kreistag wurde über das Ergebnis am 21.10.2019 informiert. Am 25.05.2020 wurde der Abschluss des Verfahrens durch das Regierungspräsidium Karlsruhe im Kreistag bekanntgegeben

### Bauausgaben

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016 im Jahr 2017 durchgeführt. Dem Kreistag wurden das Ergebnis und der Abschluss des Verfahrens durch das Regierungspräsidium Karlsruhe am 25.03.2019 bekanntgegeben.

## 5. Prüfung Jahresabschluss 2020

### Allgemeines

Gem. § 16 Abs. 2 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und unverzüglich dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zuzuleiten. Der Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt zunächst am 30.Juni 2021 und dann geändert am 11.August 2021 jeweils nicht unterschrieben zur Prüfung vorgelegt.
Nach § 16 Abs.1 EigBG besteht der Jahresabschluss aus der Bilanz (§ 8 EigBVO), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 EigBVO) und dem Anhang einschließlich Anlagennachweis (§ 10 EigBVO). Bilanz, GuV-Rechnung sowie Anlagennachweis sind im Wesentlichen entsprechend den verbindlichen Formblättern (Anlagen 1, 2 und 4 zur EigBVO) erstellt.
In dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sind alle Positionen der Bilanz und GuV-Rechnung genügend erläutert. In den Anlagen zum Jahresabschluss ist die Entwicklung des Anlagevermögens und der Schulden zusammenfassend dargestellt. Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 11 EigBVO.

## 6. Planvergleich 2020

Der gem. § 14 Abs. 1 EigBG für jedes Wirtschaftsjahr aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Abweichungen von den Ansätzen des Wirtschaftsplans sind im Anhang dargestellt.

### a) Planvergleich Erfolgsplan 2020

Der Erfolgsplan enthält gem. § 1 der EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern. Es ergaben sich folgende Werte gegenüber den Planansätzen

| **Erfolgsplan *** | Ist 2020 TEUR | Plan 2020 TEUR | Abweichg. TEUR |
|---|---|---|---|
| 1. Umsatzerlöse * | 13.349 | 12.552 | 797 |
| 2. andere aktive Eigenleistungen | - | - | - |
| 3. sonstige betriebliche Erträge * | 1.083 | 351 | 732 |
| 4. Materialaufwand | - 9.706 | - 10.150 | 444 |
| 5. Personalaufwand | - 1.446 | - 1.289 | - 157 |
| 6. Abschreibungen | - 811 | - 794 | - 17 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | - 1.628 | - 1.571 | - 57 |
| 8. sonstige Zinsen und Erträge | 52 | 68 | - 16 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | - | - | - |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 893 | - 832 | 1.725 |
| 14. sonstige Steuern | - 3 | - 1 | - 2 |
| **15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag *** | **890** | **- 833** | **1.723** |

* vor Veränderung der Rückstellung für Gebührenausgleich

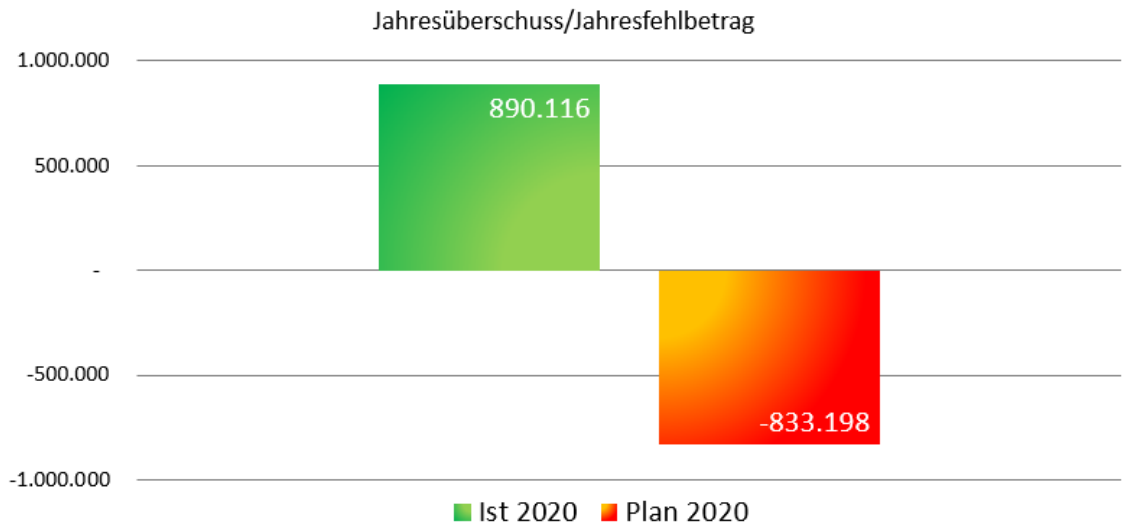


Zum Vergleich mit dem veranschlagten Verlust beträgt der Jahresüberschuss 890.116,29 €, der den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen wird. Zur Abdeckung des Verlustvortrags aus dem Vorjahr mit -1.636.822,70 € wurde die Rückstellung für Gebührenausgleich buchungstechnisch so verändert, dass der ausgewiesene Jahresüberschuss 1.636.822,70 € beträgt.

Die Ergebnisverbesserung rührt insbesondere aus höheren Umsatzerlösen (797 T€), einer Auflösung der zu Lasten des Vorjahres gebuchten Rückstellung zur Ertüchtigung der Basisabdichtung und Oberflächenwasserableitung Deponie Bengelbruck in den sonstigen betrieblichen Erträgen (670 T€) und niedrigerem Materialaufwand (444 T€).

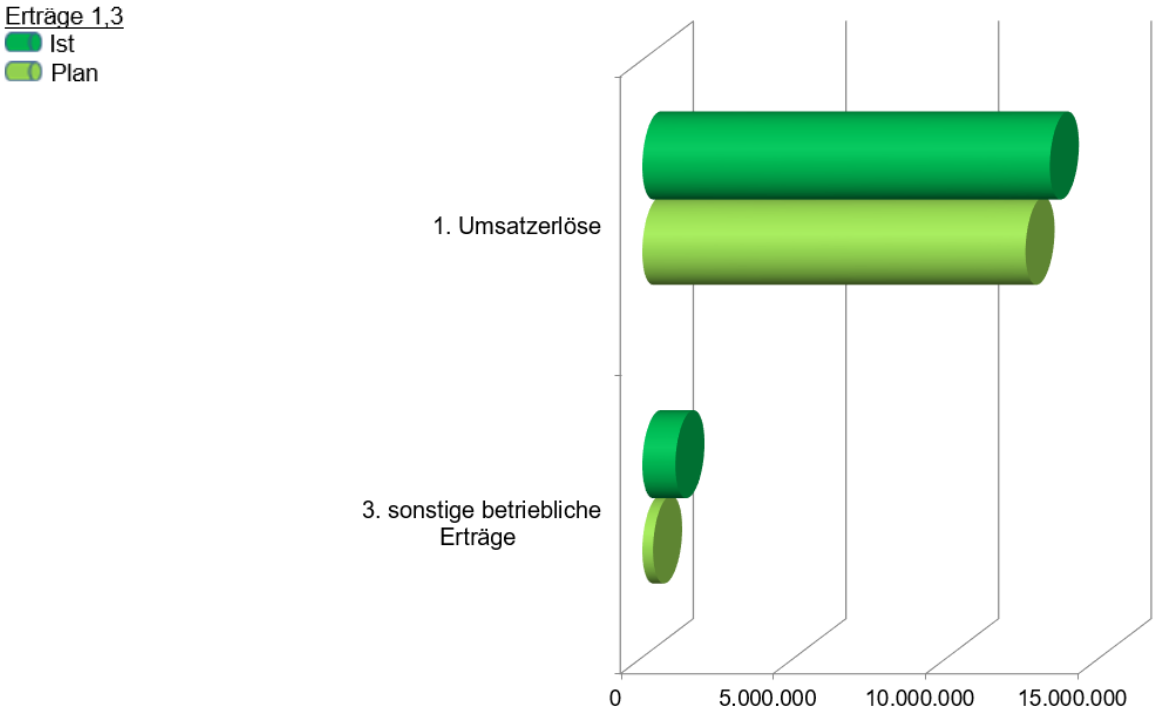


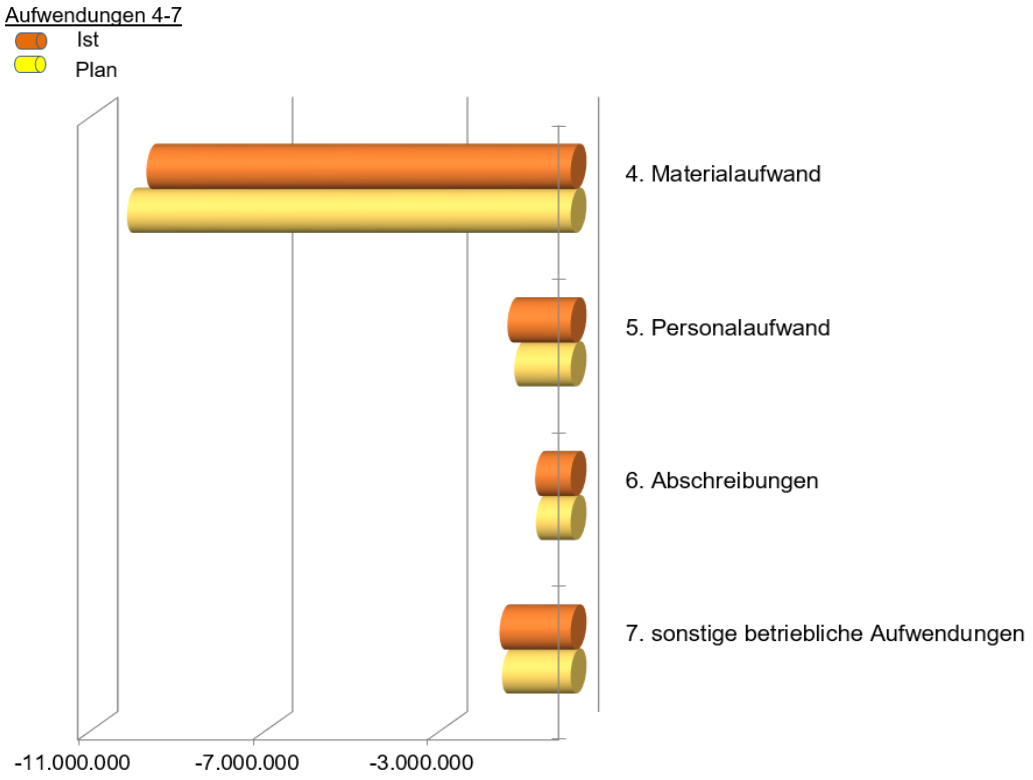

## b) Planvergleich Vermögensplan 2020

Der Vermögensplan enthält gem. § 2 der EigBVO alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel mit dem Finanzierungsbedarf bzw. Finanzierungsüberschuss für das Wirtschaftsjahr.
Es ergaben sich folgende Werte gegenüber den Planansätzen:

| | Ist 2020 | Plan 2020 | | Abweichg. |
|---|---|---|---|---|
| **I. Finanzierungsmittel (Einnahmen)** | TEUR | TEUR | | TEUR |
| Abschreibungen und Anlagenabgänge | 872 | 793 | | 79 |
| Zuschüsse | - | - | | - |
| Zuführung zur langfristigen Rückstellungen | 242 | 242 | | - |
| Erübrigte Mittel aus Vorjahren | - | 506 | | - 506 |
| **Gesamteinnahmen Vermögensplan** | **1.114** | **1.541** | | - 427 |
| | | | | |
| **II. Finanzierungsbedarf (Ausgaben)** | | | | |
| Sachanlagen (ohne Abzug der Zuschüsse) | 382 | 629 | | - 247 |
| Finanzanlagen | - | - | | - |
| Entnahme langfristige Rückstellungen | 79 | 79 | | - |
| Tilgung Kredite | - | - | | - |
| **Finanzierungsüberschuss *** | **653** | **833** | * | - 180 |
| **Gesamtausgaben Vermögensplan** | **1.114** | **1.541** | | - 427 |

* Ansatz im Wirtschaftsplan "Jahresverlust"

Aufgrund weniger Ausgaben als Einnahmen des Jahres wurden keine erübrigten Mittel aus Vorjahren erforderlich, es ergab sich ein Finanzierungsüberschuss von 653.740,15 €.

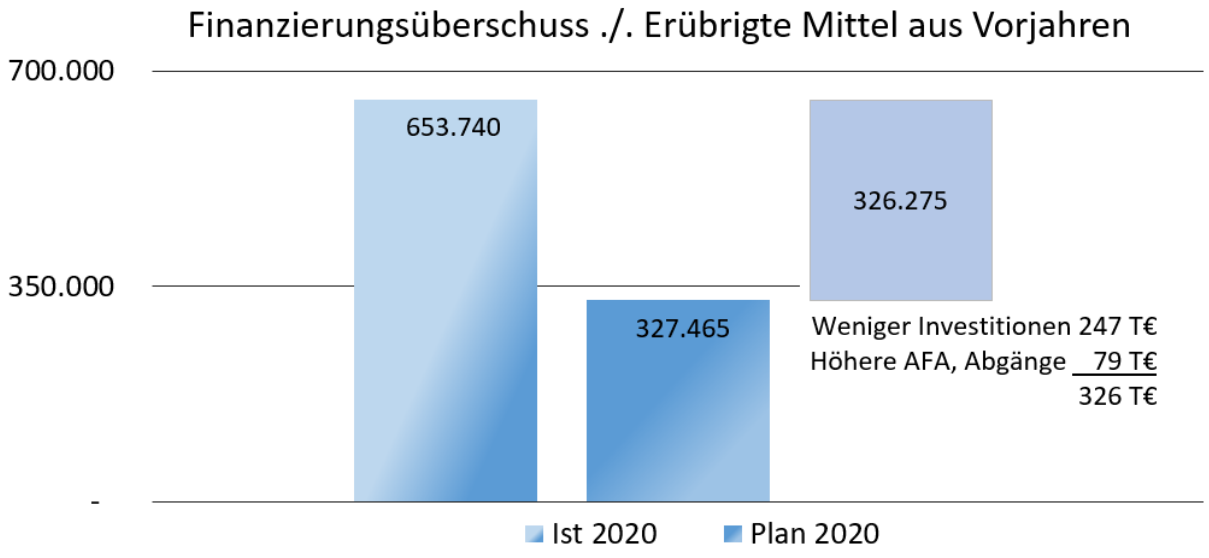

**Es entstanden 79 T€ höhere Einnahmen für Abschreibungen und Anlagenabgänge:**

- Mehreinnahmen für im Wirtschaftsplan veranschlagte Abschreibungen **18 T€**
- Außerplanmäßige Anlagenabgänge **61 T€**
  (Gasbehandlung Bengelbruck 2015 Gutgas“ Restwert 61.042 €,
  „Lizenz BGV GUI“, Restwert 131 €).

**Es entstanden -247 T€ Wenigerausgaben für Sachanlagen:**

- Wenigerausgaben für im Wirtschaftsplan veranschlagte Anschaffungen **-306 T€**
  - Fahrzeuge Deponie Bengelbruck -122 T€
  - Verlegungen Recyclingcenter -100 T€
  - Upgrade Athos -54 T€
  - Planungsrate Bengelbruck PV etc. -30 T€
- Mehrausgaben für im Wirtschaftsplan veranschlagte Anschaffungen **+44 T€**
  - Verbesserung Recyclingcenter 36 T€
  - Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) 8 T€
- Außerplanmäßige Ausgaben **+15 T€**
  (Messestand, Salzstreuer Fahrzeug, Büroausstattung Verwaltung)

Feststellung:
Größere geplante Maßnahmen/Anschaffungen gemäß Wirtschaftsplan wurden nicht durchgeführt (Verlegungen Recyclingcenter, Planungsrate Bengelbruck, Upgrade Athos).
Es wurden außerplanmäßige Ausgaben in einem relativ geringen Umfang getätigt.

## 7. Vermögensplanabrechnung 2020

Der **Finanzierungsüberschuss 2020** mit **653.740,15 €** im Vermögensplan ergibt sich ebenso aus den Veränderungen der langfristigen Bilanzpositionen (Mittelherkunft und Mittelverwendung).
Das langfristig gebundene Vermögen hat um 490.779,82 € abgenommen (Investitionen 381.527,10 €, Abgänge 61.173,00 €, Abschreibungen 811.133,92 €). Die langfristigen Finanzierungsmittel haben um 162.960,33 € zugenommen (Zuführung zu den langfristigen Rückstellungen 241.570,33 €, Entnahme aus den langfristigen Rückstellungen 78.610,00 €).
Mit den Vorträgen aus den Vorjahren beträgt der **kumulierte Finanzierungsüberschuss 5.999.792,83 €**.

## 8. Buchführung und Belegwesen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden anhand der Belege auch die Buchführung und das Belegwesen stichprobenweise geprüft, dabei ergab sich lediglich eine geringfügige Feststellung (für den angeschafften LKW FDS-LK 340 fielen Anschaffungsnebenkosten mit 1.915,39 € an, die als eigenes Anlagegut geführt und abgeschrieben werden).

## 9. Schlussbemerkung

Der Jahresabschluss ist richtig aus den Büchern entwickelt. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anlagennachweis sind entsprechend den Anlagen 1, 2 und 4 der Eigenbetriebsverordnung gegliedert. Die Vergütung der Leistungen und Lieferungen des Landkreises für den Eigenbetrieb (Personal- und Verwaltungskosten) ist angemessen.
Die Buchführung und der Jahresabschluss 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Freudenstadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Abfallwirtschaftsbetrieb im Hinblick auf die Gebührenkalkulation eine zeitnahe Beobachtung der aktuellen Kosten- und Erlössituationen.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft nach § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes durch den Kreistag bestehen seitens des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamts keine Bedenken.

**Freudenstadt, den 06.09.2021**

**Andreas Junt**
**Stabsstellenleiter**